



# Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 1, Teil 4
Version, Stand	Formatneutral, 03.08.2015
<b>Titel/Thema</b>	<b>Grundbegriffe für die Einführung der RDA</b>
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die wichtigsten Begriffe für die Arbeit mit dem Standard RDA kennen.
Zielgruppe(n)	alle
Regelwerksstellen	-
Anwendungsrichtlinien	-
Zeitabschätzung	1,5 Stunden ohne Übungen
Bearbeiter	Frau Behrens (DNB) / Frau Bufalino (DNB)
Präsentation	<a href="https://wiki.dnb.de/x/GxtGBq">https://wiki.dnb.de/x/GxtGBq</a>
Sonstiges	zum Selbststudium geeignet

Screenshots aus dem RDA Toolkit mit Genehmigung der RDA-Verleger (American Library Association, Canadian Library Association, und CILIP: Chartered Institute of Library and Information Professionals)

## **Teil 4. Grundbegriffe für die Einführung der RDA**

Der letzte Teil der RDA-Grundlagenschulung stellt die Grundbegriffe vor, die man für die Arbeit mit dem Standard kennen muss.

Wie bereits erwähnt, verwendet der Standard RDA das Vokabular der FRBR. Diese Begriffe werden ausführlich im ersten Teil der Schulung besprochen.

Im folgenden und letzten Teil der RDA-Grundlagenschulung werden nun weitere Begriffe vorgestellt. Die meisten davon sind auch im Kapitel 0 erläutert.

- FRBR-Vokabular (Entitäten – Merkmale - Beziehungen und Werk – Expression - Manifestation - Exemplar)
- Kernelemente und Zusatzelemente
- Standardelemente-Set und D-A-CH
- Sucheinstiege
- Optionen und Alternativen
- Beispiele
- Ausnahmen
- Beschreibungsarten
- Cataloguer's Judgement

### **Kernelemente und Zusatzelemente**

In den RDA ist eine Reihe von Elementen als Kernelement (*core*) gekennzeichnet. Diese Elemente sind in RDA im Kapitel 0 unter RDA 0.6.2 - RDA 0.6.7 aufgelistet. Die Erfassung dieser Elemente ist vorgeschrieben, wenn die Angabe auf die Ressource bzw. die Entität zutrifft (*applicable*) und sie entweder vorhanden oder einfach ermittelbar ist (*readily ascertainable*). Einige dieser Kernelemente gelten nur dann als Kernelement, wenn bestimmte andere Elemente nicht besetzt werden können, wenn es sich z. B. um bestimmte Ressourcenarten handelt oder wenn sie zu Unterscheidungszwecken angegeben werden müssen (*core if*).

Alle im Standard definierten Kernelemente zusammen bilden einen Mindeststandard für die Erschließung nach RDA. Die Angabe weiterer spezifischer Elemente ist Ermessenssache und liegt im Entscheidungsspielraum der anwendenden Institution, z. B. in Form von Katalogisierungslevel. Sie kann diese Entscheidung aber auch ins Ermessen des Katalogisierers stellen. Hierauf gehen wir am Ende der Schulung noch einmal genauer ein.

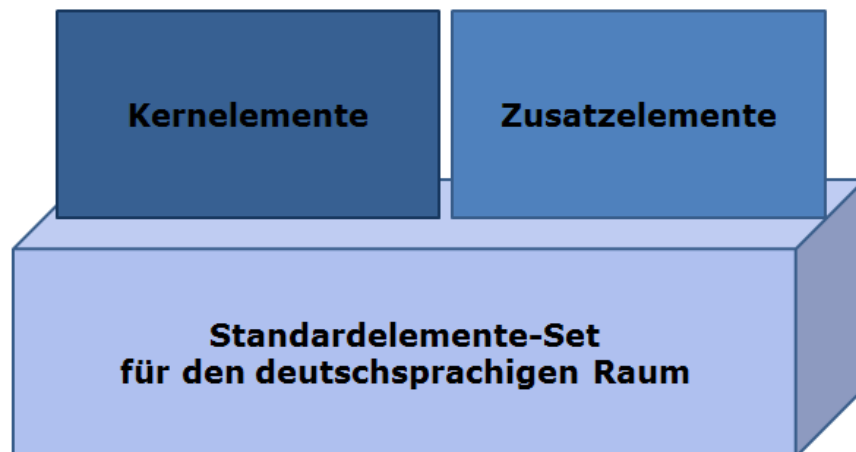
Um den Datenaustausch jedoch möglichst einfach und sinnvoll zu gestalten, haben sich die im JSC vertretenen Nationalbibliotheken über die zusätzlichen Elemente verständigt. Für den deutschsprachigen Raum hat das die AG RDA übernommen und hat ein gemeinsames Standardelemente-Set erarbeitet.

Die im Joint Steering Committee for Development of RDA (JSC) vertretenen Nationalbibliotheken haben sich auf ein gemeinsames RDA-Elemente-Set geeinigt, um RDA international möglichst einheitlich anzuwenden und damit die gegenseitige Datennutzung zu verbessern. Sie haben dafür über die bereits in RDA definierten Kernelemente hinaus eine Reihe von zusätzlich zu verwendenden Elementen definiert.

Im Rahmen des RDA-Projekts haben sich die Mitglieder der AG RDA an diesem Set der JSC-Nationalbibliotheken orientiert und folgende Festlegungen getroffen:

Die zusätzlich zu verwendenden Elemente werden im Deutschen als „Zusatzelemente“ bezeichnet. *Kernelemente* und *Zusatzelemente* bilden zusammen das *Standardelemente-Set*. Alle Elemente des Standardelemente-Sets stellen einen verbindlichen Mindeststandard für die Katalogisierung im deutschsprachigen Raum dar. Die Erfassung weiterer, über die im Standardelemente-Set festgelegten hinausgehenden Elemente steht im Ermessen jeder einzelnen Bibliothek bzw. katalogisierenden Institution.

Dieses Standardelemente-Set für den deutschsprachigen Raum, besteht aus den in den RDA festgelegten Kernelementen und den vereinbarten Zusatzelementen. Es liegt in zwei Ausgaben vor: einmal für die bibliografischen Daten und einmal für die Normdaten.



Hier ein Screenshot aus dem Standardelemente-Set für Normdaten. Die grau unterlegten Felder sind die Kernelemente, die weißen enthalten Kernelemente unter bestimmten Bedingungen und die grün unterlegten Felder enthalten die Zusatzelemente bzw. die Zusatzelemente unter bestimmten Bedingungen.

Legende	
*	Kernelement
**	Kernelement, nur unter bestimmten Bedingungen
+	Zusatzelement
++	Zusatzelement, nur unter bestimmten Bedingungen

RDA	Art des Elements	Deutsch	Englisch	Anmerkung
5.7	+	Status der Identifizierung	Status of identification	
5.8	+	Konsultierte Quelle	Source consulted	Zusatzelement für Werke der Musik und Werke, die in der Sacherschließung verwendet werden (positiv eingesehene Quellen).
6.2.2.	*	Bevorzugter Titel des Werks	Preferred title for the work	
6.3	**	Form des Werks	Form of work	Wenn zur Unterscheidung von anderen Entitäten notwendig, wird die Form des Werks als Teil

Hier ein Auszug aus dem Standardelemente-Set für die bibliografischen Daten.

Hinweis: Im Standard RDA selbst sind die Kernelemente bei jedem Element bzw. Unterelement ausgewiesen. In den D-A-CH werden auch die Zusatzelemente für den deutschsprachigen Raum beim jeweiligen Element vermerkt.

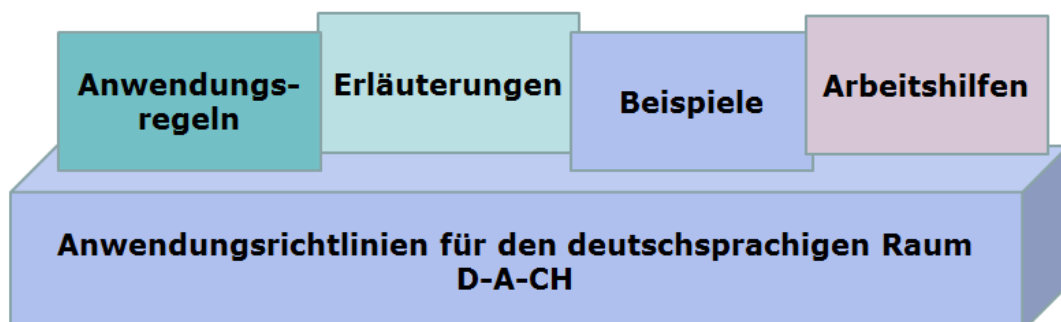
Legende	
*	Kernelement
**	Kernelement, nur unter bestimmten Bedingungen
+	Zusatzelement
++	Zusatzelement, nur unter bestimmten Bedingungen
▲	Zusätzliche Bestimmung für Nationalbibliotheken

2.15	* ▲	Identifikator für die Manifestation	Identifier for the manifestation	<i>Nationalbibliotheken:</i> Die Angabe der Bindeart wird bei gedruckten Textressourcen als Erläuterung (RDA 2.15.1.7) zum Identifikator der Manifestation erfasst.
3.2	+	Medientyp	Media type	
3.3	*	Datenträgertyp	Carrier type	
3.4	**	Umfang	Extent	
3.5	▲	Maße	Dimensions	<i>Nationalbibliotheken:</i> Wird bei gedruckten Textressourcen erfasst.

Bereits weiter oben wurden die D-A-CH vorgestellt. Hier wird nun gezeigt, aus welchen Elementen sie sich zusammensetzen.

Die Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum (D-A-CH) sind nach einem Baukastenprinzip aufgebaut. Sie können aus mehreren Elementen bestehen, können aber auch nur eines der oben aufgeführten Elemente enthalten. So kann es z. B. vorkommen, dass für eine RDA-Stelle keine Anwendungsregel nötig war, jedoch eine Erläuterung zum besseren Verständnis. Hinter dem Baustein „Arbeitshilfen“ können sich verschiedene Dokumente verbergen, die aus dem RDA Toolkit verlinkt sind. Dies können Listen mit Formangaben oder Sprachcodes sein. Sehr häufig sind es jedoch Katalogisierungs- oder Erfassungshilfen, die Anweisungen zu den Formaten enthalten. Sie müssen getrennt gehalten werden, da RDA formatneutral formuliert ist.

Die Abkürzung D-A-CH steht für Deutschland, Österreich und die Schweiz und ist eine international verständliche und bekannte Abkürzung.



## Sucheinstiege

RDA spricht nicht mehr von einer Haupteintragung oder Ansetzungsform, sondern von Sucheinstiegen. So ist z. B. ein Name, der eine bestimmte Person repräsentiert, ein Sucheinstieg. Es gibt dezidierte Regelungen in den RDA, die die Bildung solcher Sucheinstiege beschreiben. Im Laufe der weiteren Schulungen wird darauf eingegangen.

## Alternativen und Optionen

Die RDA enthalten eine Reihe von alternativen Richtlinien und Bestimmungen zu einzelnen Regelwerksstellen.

Es gibt:

- Alternativen
- Optionale Ergänzungen
- Optionale Weglassungen

Alternativen und Optionen finden sich in den RDA an vielen Regelwerksstellen.

### 5.4 Sprache und Schrift LC-PCC PS

Erfassen Sie Titel für Werke in der Sprache und Schrift, in der sie in den Quellen erscheinen, aus denen

**Alternative** LC-PCC PS NLA PS D-A-CH BL PS

Erfassen Sie eine transliterierte Form des Titels entweder als Ersatz für die Form, die in der Quelle  
Erfassen Sie sonstige identifizierende Merkmale eines Werks oder einer Expression in der Sprache und  
vorgeschrieben sind.

Erfassen Sie die beschreibenden Merkmale eines Werks oder einer Expression, die in Kapitel 7 **RDA** e  
welche die Daten erstellt.

Die Anwender der RDA (die im JSC vertretenen Institutionen) haben sich hierzu verständigt, um möglichst einheitliche Voraussetzungen für den Datenaustausch zu schaffen.

Die AG RDA hat, wiederum im Interesse eines möglichst reibungslosen Datenaustauschs, für den deutschsprachigen Raum ebenfalls einheitliche Vereinbarungen für jede der betroffenen Stellen getroffen und eine Anwendungsregel dazu formuliert (z. B. „Wenden Sie die Alternative an“).

Ziel dieser Festlegungen war es zum einen, sich an den Vereinbarungen der anderen Nationalbibliotheken zu orientieren, zum anderen aber auch eine einheitliche Anwendung für den deutschsprachigen Raum zu haben.

Hier zwei Beispiele:

RDA-Nr.	Inhalt	Anwendungsregel
2.2.2.2	<i>Ressourcen, die aus einer oder mehreren Seiten, Blättern, Bögen oder Karten bestehen (oder Bilder, die aus einer oder mehreren Seiten, Blättern oder Bögen oder Karten bestehen)</i>	Wenden Sie die Alternative nicht an.
2.2.2.3	<i>Ressourcen, die aus bewegten Bildern bestehen</i>	Wenden Sie die Alternative an.

## Beispiele

Im Gegensatz zu den Regelwerken, die bislang verwendet wurden, sind die Beispiele in den RDA nicht präskriptiv, sondern nur illustrierend. Darüber hinaus sind sie zurzeit mehr dem anglo-amerikanischen Hintergrund angepasst. Für den deutschsprachigen Raum werden die Beispiele innerhalb der Anwendungsrichtlinien, den D-A-CH abgelegt, bei Bedarf aber auch in den Standard selbst eingebracht. Die Beispiele in der deutschen Übersetzung werden sukzessive für die deutschen Bedürfnisse angepasst.

Beispiele gibt es sowohl zu Regelwerksstellen als auch zu Alternativen und Optionen.

### 3.1.4.2 Erfassen des Datenträgertyps, des Umfangs und von sonstigen Eigenschaften jedes Datenträgers

Wenn eine detaillierte Beschreibung der Eigenschaften jedes Datenträgers für die Identifizierung oder die Abgrenzung als wichtig angesehen wird, erfassen Sie:

- a) den zutreffenden Datenträgertyp (siehe 3.3 RDA)  
**und**
- b) den Umfang jedes Datenträgers (siehe 3.4 RDA)  
**und**
- c) sonstige Eigenschaften jedes Datenträgers (siehe 3.5 RDA–3.19 RDA).

#### BEISPIEL

Dia  
46 Dias  
5 × 5 cm  
Datenträgertyp, Umfang und Maße der Dias in einer Ressource, die aus Dias und einer Audiokassette besteht

Audiokassette  
1 Audiokassette  
10 × 7 cm, 4 mm-Band  
analog  
Mono  
Datenträgertyp, Umfang, Maße, Art der Aufnahme und Konfiguration der Wiedergabekanäle für die Audiokassette in derselben Ressource

#### Optionale Ergänzung MLA PS D-A-CH BL PS

Wenn die Datenträger in einem Behältnis sind, nennen Sie das Behältnis und erfassen Sie seine Maße (siehe 3.5.1.5 RDA).

#### BEISPIEL

Audiokassette  
1 Audiokassette  
10 × 7 cm, 4 mm-Band  
analog  
4,75 cm/s  
Datenträgertyp, Umfang, Maße, Art der Aufnahme und Abspielgeschwindigkeit der Audiokassette in einer Ressource, die aus einer Audiokassette und einer Broschüre in einem Behältnis besteht

## Ausnahmen

Die RDA enthalten eine Reihe von Bestimmungen, die als Ausnahmen bezeichnet werden. Dies wird an der Regelwerksstelle 0.9 beschrieben.

Eine Ausnahme bezieht sich direkt auf die unmittelbar vorangehende Bestimmung und bezieht sich i. d. R. auf eine spezifische Art von Ressource oder eine spezifische Gegebenheit.

## Beschreibungsarten

In RDA 1.5 werden drei Arten unterschieden und dargestellt, wie eine Ressource beschrieben werden kann.

- Eine umfassende Beschreibung wird verwendet, um die Ressource als Ganzes zu beschreiben.
- Eine analytische Beschreibung wird verwendet, um einen Teil einer größeren Ressource zu beschreiben.
- Eine hierarchische Beschreibung wird verwendet, um eine Ressource zu beschreiben, die aus mehreren Teilen besteht. Sie kombiniert eine umfassende Beschreibung des Ganzen mit analytischen Beschreibungen eines Teils oder mehrerer Teile. Wenn Teile der Ressource weiter unterteilt sind in eigene Teile, können für diese weiteren Unterteilungen analytische Beschreibungen erstellt werden.

Im Laufe der weiteren Schulungen werden diese Beschreibungsarten genauer vorgestellt. An dieser Stelle sollen zunächst die Begriffe kennengelernt werden.

## Terminologie

Mit den RDA sind neue Begriffe entstanden, wie z. B. der geistige Schöpfer. Andere Begriffe haben sich geändert. So heißt es nicht mehr Hauptsachtitel, sondern Haupttitel.

Es gibt aber auch Begriffe, die ersatzlos weggefallen sind. Hierzu gehört z. B. der Einheitssachtitel. Diese Sachverhalte werden in RDA in einem veränderten Zusammenhang gesehen und werden in anderer Form beschrieben.

- **Neue** Begriffe (geistiger Schöpfer, Inhaltstyp, Beziehungskennzeichen ...)
- **Geänderte** Begriffe (Haupttitel statt Hauptsachtitel, Veröffentlichungsangabe statt Erscheinungsvermerk, Anmerkungen statt Fußnoten ...)
- **Weggefallene** Begriffe (Einheitssachtitel, Urheber, allgemeine Materialbenennung ...)

## „Cataloguer`s Judgement“

Das Prinzip des „Cataloguer`s Judgement“ zieht sich wie ein roter Faden durch den Standard RDA. Für viele ist das vielleicht zunächst gewöhnungsbedürftig. Natürlich ist damit nicht gemeint, dass jeder/jede macht, was er oder sie gerade will. Es ist aber sehr wohl gemeint, dass jeder/jede den vorliegenden Sachverhalt prüft und die für diesen Zusammenhang richtige Entscheidung eigenständig trifft. Angesichts des sehr großen Anwendungsspektrums, das die RDA anstrebt, kann nur dies der richtige Weg sein. Eine Erfasserin in einem Museum benötigt andere Angaben für ihre Materialien als der Katalogisierer in einem Verbund. Diese größtmögliche Anpassung an die jeweilige Situation und den Verwendungszweck bei gleichzeitiger Konformität mit dem Regelwerk ist mit „Cataloguer`s Judgement“ gemeint. Dies ist für uns neu und muss in der Praxis erst eingeübt werden. Auch hierzu wird es im Laufe der weiteren Schulungen Hilfestellung und Beispiele geben.

Hier noch einmal im Überblick, welche Lerninhalte in diesem Modul behandelt wurden.

